

Der Rat der Stadt Sankt Augustin genehmigte nachfolgende Dringlichkeitsentscheidung:

Gem. § 60 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschließt der Rat wie folgt:

1. Die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 151.278,59 € bei dem Kostenträger 03-02-01 (Grundschulen), Kostenstelle 50031, Investitionsnummer 05-00137 (Ausstattung und Geräte IT), auf dem Sachkonto 081901 (Zugang geringwertige Wirtschaftsgüter), und in Höhe von 90.767,15 € bei dem Kostenträger 03-05-01 (Gymnasien), Kostenstelle 50034, Investitionsnummer 05-00134 (Ausstattung und Geräte IT), auf dem Sachkonto 081901 (Zugang geringwertige Wirtschaftsgüter), wird unter dem Vorbehalt eines positiven Förderbescheides beschlossen.
2. Die Mehrauszahlungen/Mehrausgaben werden durch die Fördermittel aus dem Sofortausstattungsprogramm gedeckt.